



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 01/10– 09/14**

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: EB sbf

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	20.01.2010	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						<p>Siegel, Unterschrift</p>
abgestimmt am:	20.01.2010	ausgefertigt am:	21.01.2010			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	32	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	16	dagegen:	13	Enthaltungen:	3	

Gegenstand der Vorlage:

Bestätigung der Vorplanung zum Ersatzneubau Nichtschwimmerbecken Bilzbad (Leistungsphase 2 HOAI) mittels Baubeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat am 20.01.2010 bestätigt die Vorplanung zum Nichtschwimmerbecken im Bilzbad, Leistungsphase 2 HOAI (siehe Anlage).

Auf dieser Grundlage wird die Betriebsleitung ermächtigt, die Planung bis einschließlich Vorbereitung der Ausschreibung weiter voranzutreiben. Die Freigabe der Ausschreibung bedarf einer gesonderten Beschlussfassung unter Nachweis einer gesicherten Gesamtfinanzierung sowie einer bestätigten mittelfristigen Investitionsplanung unter Festlegung der Reihenfolge der Prioritäten.

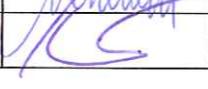
rechtliche Grundlagen:

- § 4 Betriebssatzung Eigenbetrieb Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	06.01.2010	nö.	x				x
SR	20.01.2010	ö.		x			x

- § 7 Abs. 3 Ziffer 3 i.V.m. § 4 Abs. 3 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja		Nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	Brutto ca. 1.470.000 Euro (ohne Rutsche)			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:	Rutsche zzgl. ca. 150.000 Euro			
<u>Finanzierung:</u>				
HHSt	Bezeichnung	Betrag	Planmäßig	üpl apl HHR
einnahmeseitig:				
ausgabeseitig:				
<u>Folgekosten:</u>				
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)		
<i>Bemerkungen: Sämtliche Kosten spiegeln sich nicht im städtischen Haushalt wider, sondern im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes.</i>				
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	21.01.10
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle		Datum:	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	21.01.10
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	21.01.10


Wendsche

Begründung:

Entsprechend Beschluss VFA 06/09-09/14 (Variantenentscheidung) liegt nun die Leistungsphase 2 HOAI zum Projekt Nichtschwimmerbecken Bilzbad vor.

Auf dieser Grundlage wird die Betriebsleitung ermächtigt, die Planung bis einschließlich Vorbereitung der Ausschreibung weiter voranzutreiben.

Die Freigabe der Ausschreibung bedarf einer gesonderten Beschlussfassung unter Nachweis einer gesicherten Gesamtfinanzierung sowie einer bestätigten mittelfristigen Investitionsplanung unter Festlegung der Reihenfolge der Prioritäten.

Anlage

